



Gemeinde Altenbeken

Informationsvorlage

Ha/001/15

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Wessels, Hans Jürgen

Vorlagen-Datum	26.01.2015
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	04.02.2015		öffentlich

Betreff: Einwohnerfragestunde nach §18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Altenbeken

Sach- und Rechtslage:

Gemäß des Ratsbeschlusses vom 13.12.2001 findet in der heutigen Sitzung eine Einwohnerfragestunde nach § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Altenbeken statt. Die Einwohnerfragestunde ist ein eigenständiger Tagesordnungspunkt.

Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung ist jeder Einwohner der Gemeinde berechtigt, eine mündliche Anfrage, die sich auf die Angelegenheiten der Gemeinde beziehen, in kurzer und sachlicher Form an den Bürgermeister zu richten. Bis zu zwei Zusatzfragen je Fragesteller sind zulässig.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich durch den Bürgermeister. Ist eine sofortige Antwort nicht möglich, so kann der Fragesteller auf schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

Eine Aussprache oder gar ein Beschluss findet nicht statt.

Im Anschluss an die Einwohnerfragestunde wird die Tagesordnung unmittelbar fortgesetzt.